

SITZUNGSPROTOKOLL

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Mittwoch, dem 2. Oktober 2024 in Dürnkrot, Schloßplatz 1, großer Sitzungssaal.

Die Einladung erfolgte am 24. September 2024 durch Kurrende

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 19:52 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Stefan Istvanek

Vizebgm. Marina Martinz

- | | |
|-------------------------|-------------------------|
| 1. GGR Manuela Gieger | 10. GR Birgit Kaspar |
| 2. GGR Erhard Leitgeb | 11. GR Michael Bauch |
| 3. GGR Horst Tatzber | 12. GR Günter Graf |
| 4. GGR Herbert Steiner | 13. GR Sascha Tatzber |
| 5. GR Wilhelm Kaspar | 14. GR Leopold Boyer |
| 6. GR Manuela Niessner | 15. GR Franz Fleckl |
| 7. GR Edith Kouba | 16. GR Gerhard Hasitzka |
| 8. GR Ferdinand Kolarik | |
| 9. GR Gerald Kittl | |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. - GR Reinhard Seebauer
2. - GR Gregor Sperk
3. - GR Martin Bauer

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- 1.

Vorsitzender: Bürgermeister Stefan Istvanek

Schriftführerin: Michaela Krschka

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Entscheidung über evtl. Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Bericht Gebarungsprüfung
3. Dürnkruiter Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft mbH – Neubestellung Prokurist
4. Baurechtsvertrag mit der Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen – Hauptstraße 61 in Dürnkrot
5. Grundstücksankauf bzw. Verkauf, KV-Aufhebung, Bauplätze, Grundtausch
6. Verpachtung von Grundstücken
7. Wohnungsvergaben
8. Erhaltungserklärung der geförderten Radverkehrsanlage Dürnkrot Zentrum – Apfelweg
Bauabschnitt 2
9. Vergabe von Aufträgen
10. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung mittels Einladungskurnde und durch Kundmachung an der Amtstafel, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende teilt mit, dass von ihm ein Dringlichkeitsantrag (Beilage „A“) bezüglich der Aufnahme eines Tagesordnungspunktes Gründung Verein „Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Dürnkrot“ eingebracht wurde.

Dieser Punkt hat sich erst nach Ausschreibung der Sitzung ergeben. Der Vorsitzende liest den Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge gem. § 46/3 NÖ GO die Zustimmung zur Aufnahme des genannten TOP beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende setzt fest, dass dieser Punkt als TOP 11 der Tagesordnung behandelt wird.

zu Pkt. 1. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 24. Juli 2024 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt und wird von den dafür namhaft gemachten Parteienvertretern unterfertigt.

zu Pkt. 2: Die für 18.09.2024 geplante Gebarungsprüfung hat mangels ausreichender Anzahl der Ausschussmitglieder nicht stattgefunden.

Zu Pkt. 3:

Für die KIG Dürnkrot ist die Neubestellung eines Prokuristen mit 01.01.2025 erforderlich.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge Herrn GGR Herbert Steiner als Prokuristen für die KIG Dürnkrot ab 01.01.2025 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 4:

Ein Baurechtsvertrag zwischen der Dürnkruiter Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft m.b.H. und SG Neunkirchen bezüglich der Liegenschaft Dürnkrot, Hauptstraße 61 mit Wirkung vom 01.01.2025 auf die Dauer von 99 Jahren soll abgeschlossen werden. Das Einverständnis in Form eines Gemeinderatsbeschlusses dafür erforderlich.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Baurechtsvertrag zwischen der KIG Dürnkrot und der SG Neunkirchen mit Wirkung vom 01.01.2025 auf die Dauer von 99 Jahren beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 5:

a) Ein Ansuchen um Verkauf der Bauparzelle 1215/2 mit einer Größe von 671 m² in der Mozartstraße an Alberto Valtchinov aus Wien zum Preis von € 48,- je m² zuzüglich Aufschließungsbeitrag und den üblichen Verkaufsbedingungen wie Bauzwang und Vor- und Wiederkaufsrecht liegen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Verkauf der Bauparzelle 1215/2 zu den üblichen Bedingungen an Herrn Alberto Valtchinov beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Ein Ansuchen um Verkauf der Bauparzelle 1216/12 mit einer Größe von 600 m² in der Mozartstraße an Monika und Otto Eisenbock aus Dürnkrot zur Vergrößerung des Grundstücks 1216/13 (Mozartstraße 17) zum Preis von € 48,- je m² zuzüglich Aufschließungsbeitrag (Ergänzungsabgabe bei Grundstückszusammenlegung) liegen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Verkauf der Bauparzelle 1216/12 zu den o.g. Bedingungen an Otto und Monika Eisenbock beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (14 dafür (SPÖ), 4 Stimmenthaltungen (ÖVP))

c) Ein Ansuchen um Verkauf der Bauparzelle 1216/5 mit einer Größe von 880 m² in der Mozartstraße an Christoph Gehrler (Anteil 4/5), MA und Lisa Sagl, BEd (Anteil 1/5) aus Dürnkrot zum Preis von € 48,- je m² zuzüglich Aufschließungsbeitrag und den üblichen Verkaufsbedingungen wie Bauzwang und Vor- und Wiederkaufsrecht liegen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Verkauf der Bauparzelle 1216/5 zu den üblichen Bedingungen an Christoph Gehrler, MA und Lisa Sagl, BEd beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Ein Ansuchen um Verkauf der Bauparzelle 1215/24 mit einer Größe von 650 m² in der Mozartstraße an Florin Vladut und Denisa Evelin POP aus Wien zum Preis von € 48,- je m² zuzüglich Aufschließungsbeitrag und den üblichen Verkaufsbedingungen wie Bauzwang und Vor- und Wiederkaufsrecht liegen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Verkauf der Bauparzelle 1215/24 zu den üblichen Bedingungen an Florin Vladut und Denisa Evelin POP beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 6:

Ein Ansuchen um Verpachtung des Gemeindegrundstück Nr. 638/4 (Ausmaß 62 m²) KG Waidendorf (Friedhofgasse) von Erich Tremmel zum ortsüblichen Preis von € 20,- jährlich liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass sich dieses Grundstück unmittelbar hinter dem Presshaus (Mühlstraße) von Erich Tremmel befindet. Das Grundstück wird bereits jetzt von Herrn Tremmel gepflegt. Es spricht nichts gegen eine Verpachtung.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verpachtung der Parzelle 638/4 KG Waidendorf zu den üblichen Pachtbedingungen und o.g. Pachtpreis beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 7. Derzeit liegen keine Wohnungsvergaben dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Zu Pkt. 8.

Eine Erklärung vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, Abteilung Landesstraßenplanung zur Erhaltung und den Betrieb der geförderten Radverkehrsanlage „Geh- und Radwegverbindung Dürnkrot Zentrum – Apfelweg, Bauabschnitt 2“ seitens der Gemeinde liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Erklärung gemäß Beilage „B“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 9. Vergabe von Aufträgen:

a) Fertigstellung Geh- und Radwegverbindung Dürnkrot Apfelweg. Nach Ausschreibung durch die Fa. ZT-Büro DI Franz Paikl wurde der Zuschlag an die Fa. Pittel+Brausewetter – Geh- und Radwegverbindung Dürnkrot Zentrum -Apfelweg zum Anbotspreis von 189.586,07 € inkl. MWSt. vorgeschlagen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die die Fa. Pittel+Brausewetter beschließen.

Beschluss: Die Anträge werden angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Fa. Dipl.-Ing. Vanek und Partner – Ein Honorarangebot für die Projektierung, Förderabwicklung, Ausschreibungen, Planung, Bauaufsicht, Bestandsaufnahme und Nebenkosten der Kanalsanierung BA 14 für das Jahr 2025 zum Anbotspreis von 89.919,72 inkl. MWSt. liegt zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Auftrag an die Fa. Dipl.-Ing. Vanek und Partner beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 10.:

VB Julia Wlaschinsky wurde seitens der Gemeinde zur Fachprüfung für den Standesbeamtendienst angemeldet. Gemäß § 5 Abs. 4 NÖ GBDO kann der Gemeinderat eine Gemeindebedienstete von der Ablegung der Prüfung in einzelnen Prüfungsgegenständen befreien, wenn dieser Bestandteil einer bereits abgelegten Dienstprüfung war. Julia Wlaschinsky hat die Gegenstände Verfassungsrecht, Verwaltungsverfahrenrecht und Gerichtsorganisation im Rahmen der Dienstprüfung (am 20. März 2024) abgelegt. Eine positive Stellungnahme zu der Befreiung von einer Teilprüfung nach § 5 Abs. 4 GBDO seitens des Amtes der NÖ LR, Abteilung IVW6, ist bereits am Gemeindeamt eingelangt.

Antrag des Bürgermeisters: Die Befreiung in den o.g. Prüfungsgegenständen für die Standesbeamtenprüfung von Frau Julia Wlaschinsky nach § 5 Abs. 4 GBDO möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 11:

In der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2024 unter Tagesordnungspunkt 7 wurde die Gründung des Vereins „Lokale Energiegemeinschaft Dürnkrot“ gem. den vorgelegten Vereinsstatuten beschlossen. Nach erfolgter Anzeige des Vereins „Lokale Energiegemeinschaft Dürnkrot“ bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf, wurden nach Prüfung folgende notwendigen Änderungen in den Vereinsstatuten seitens der BH Gänserndorf mitgeteilt:

- Es ist eine Namensänderung in „Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Dürnkrot“ zu beschließen – aus dem Namen des Vereins muss erkennbar sein, dass es sich um eine Erneuerbare Energie Gemeinschaft gem. § 16c Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 handelt.

- Gemäß § 1 in Verbindung mit dem § 3 Vereinsgesetz 2002 ist in den Statuten festzulegen, ob eine Errichtung von Zweigvereinen beabsichtigt ist. Da dies nicht beabsichtigt ist, sind die Vereinsstatuten abzuändern wie folgt: Erweiterung des § 1 Absatz 3 mit folgendem Satz: „Die Errichtung von Zweigvereinen ist nicht beabsichtigt“.

Antrag des Bürgermeisters: Die o.g. Namensänderung des Vereins und die Ergänzung des § 1 der Vereinsstatuten um den Absatz 3 wie oben beschrieben mögen beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da keine weiteren Tagesordnungspunkte vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wird in der Sitzung am 20. NOV. 2024 genehmigt.



.....
Bürgermeister



.....
Schriftführerin



.....
Gemeinderat SPÖ



.....
Gemeinderat ÖVP



.....
Gemeinderat FPÖ

Bgm. Stefan Istvanek

An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde Dürnkrot

Dürnkrot, 30.09.2024

Betrifft:

Sitzung des Gemeinderates am 02.10.2024

DRINGLICHKEITSANTRAG –

Ich ersuche um Aufnahme des nachstehenden Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung der Sitzung am 02.10.2024:

- Verein „Lokale Erneuerbare-Energiegemeinschaft Dürnkrot“

Dieser Punkt hat sich erst nach Ausschreibung der Sitzung ergeben.



Der Bürgermeister:

Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Straße, Abteilung Landesstraßenplanung (ST3)
Landhausplatz 1, Haus 17, 3109 St. Pölten
+43 (0)2742 9005 – 60310
post.st3@noel.gv.at



Erklärung

zur

ERHALTUNG

der geförderten Radverkehrsanlage

Angaben zum Projekt:

Marktgemeinde: Dürnkrut

Betreffende Radverkehrsanlage: Geh- und Radwegverbindung Dürnkrut Zentrum -
Apfelweg, Bauabschnitt 2

Gegenstand dieser Erklärung ist die Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der o.a. Radverkehrsanlage durch die Marktgemeinde Dürnkrot.

Die durch die Erklärung gebundene Gemeinde verpflichtet sich unwiderruflich,

1. eine landeseinheitliche Beschilderung/ Bodenmarkierung an der Radverkehrsanlage anzubringen und diese zu erhalten bzw. zu erneuern.
2. allfällige Auflagen aus Behördenverfahren in der Betriebsphase auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.
3. die Wartung und Reinigung einer allfälligen Radwegentwässerung auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.
4. die in ihre Erhaltung und Verwaltung übernommene Radverkehrsanlage einschließlich der Beschilderung bzw. Bodenmarkierung so zu erhalten, dass sie für die RadfahrerInnen unter Bedachtnahme auf die Witterungsverhältnisse ohne Gefahr benutzbar ist.
5. die weitere Erhaltung und den Winterdienst einschließlich der Glatteisbekämpfung (inkl. Vor und Nachbereitung) auf der gegenständlichen Radverkehrsanlage durchzuführen. Zu den Leistungen des Winterdienstes gehören erforderlichenfalls die Schneeräumung und die Streuung, falls in der Winterzeit der Radfahrbetrieb aufrechterhalten wird.
6. sämtliche Pflichten aus dieser Erklärung auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.
7. die Landesstraßenverwaltung schad- und klaglos zu stellen hinsichtlich all jener Ansprüche, welche aus der Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen resultieren.
8. für besondere Anlagenteile, bei welchen die Erhaltungsverpflichtungen der Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde unmittelbar aneinandergrenzen bzw. bei der Landesstraßenverwaltung Erhaltungsmehrkosten hervorrufen (z.B. Radwege auf Landesstraßenbrücken, Fahrbahnteiler auf Landesstraßen, Brückenfundierungen im Zuge von Radwegunterführungen, Übernahme von zusätzlichen konstruktiven Objekten, etc.), eine gesonderte Vereinbarung hinsichtlich der Übernahme von Erhaltungskosten/ -verpflichtungen mit der Landesstraßenverwaltung abzuschließen.
9. dem Land Niederösterreich das Recht auf Projekts- und Gebarungskontrolle einzuräumen.
10. die Wegehalterhaftung gemäß § 1319a ABGB für die Radverkehrsanlage zu übernehmen.
11. die Herstellung der Grundbuchsordnung inkl. der Teilungspläne auf ihre Kosten durchzuführen und die Grundflächen auf welchen die Radverkehrsanlage zu liegen kommt für die Gemeinde zu verbüchern.

12. die Radverkehrsanlage als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan zu widmen.

Diese Erklärung tritt durch ihre Unterfertigung bzw. mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Radverkehrsanlage in Kraft. Bei Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen ist die Landesstraßenverwaltung berechtigt, selbst die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen und die hierbei erwachsenen Kosten der an die Erklärung gebundenen Gemeinde anzulasten.

Für die Marktgemeinde Dürnkrot¹

Funktion des Fertigenden	Name	Gemeindestempel	Unterschrift des Fertigenden	Gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom:
BürgermeisterIn	Istvenek Stefan			02. OKT. 2024
GR	Ing. Leitgeb Erhard			02. OKT. 2024
GR	Ing. Ferdinand Kolarik			02. OKT. 2024
GR	Bauch Michael			02. OKT. 2024

¹ Diese Erklärung ist vom Bürgermeister/ der Bürgermeisterin und zumindest drei GemeinderätInnen zu unterfertigen.